Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band: - (1951)

Artikel: Chorherr Jakob Bürgi
Autor: Senti, Anton
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-894956

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Chorherr Jakob Bürgi

Von Anton Senti

VORBEMERKUNG

Vorbemerkung: Die Stadtbibliothek Rheinfelden überwies der Museumsbibliothek letztes Frühjahr den Jahresbericht 1949 des Frey-Grynäischen Instituts Basel. Darin berichtet der Lektor des Instituts, Ernst Staehelin, über die Bedeutung und Schicksale eines Werkes aus der Gegenreformationszeit, das auch einmal in Rheinfelden gestanden hatte. Das gibt der Redaktion der « Rheinfelder Neujahrsblätter » Anlaß, die Skizzen zur Geschichte des Chorherrenstifts Rheinfelden fortzusetzen. (Siehe Neujahrsblätter 1947, 1948.)

1. DAS KOLLEGIATSTIFT ST. MARTIN

Als Bernhard von Clairvaux im Jahre 1146 durch das Fricktal reiste, predigte und heilte er auch in Rheinfelden, wahrscheinlich infolge des Volksandranges im Vorhofe der Kirche. Etwa 30 Jahre später wirkt hier ein Leutpriester, um 1200 überdies ein Scholastikus. Der Dekan Heinrich und der Scholastikus Peter erwirkten 1227/28 die Erhebung der Kirche zum Kollegiatstift durch Bischof Heinrich von Basel, und bald trafen auch die päpstlichen Privilegien ein. Kurz vorher war Rheinfelden Reichsstadt geworden. Diese kirchlichen und weltlichen Rechtskreise mußten sich nicht nur gelegentlich berühren, sondern sie überschnitten sich wie zwei Kreisringe an mehreren Stellen. Diese Berührungspunkte waren die öffentliche Seelsorge (Pfarramt des Leutpriesters), die Schule, das Bauwesen und die Rechtsprechung. Die Kleinheit und Enge der Verhältnisse, die, wie die Geschichte oft dartut, für beide Teile gefährliche politische und strategische Lage, hätte zur Einigkeit und gegenseitigen Förderung anregen sollen; anstatt dessen sprühte es oft helle Funken, je nach Temperamenten.

Um die Stellung und Bedeutung Jakob Bürgis besser zu verstehen, muß man sich das gegenseitige Verhältnis von Stadt und Stift Rheinfelden vor Augen halten. Oesterreich hatte die innern Verhältnisse Rheinfeldens in den Jahren 1330 und 1448 nicht angetastet, sondern die reichsstädtischen Rechte im Gegenteil noch geklärt und erweitert. Rheinfelden bestellte den Rat und alle Aemter selber, besaß Brücken- und Torzölle, hielt mehrere Jahrmärkte ab und besaß die niedere und hohe Gerichtsbarkeit über das Stadtgebiet. Einer der Chorherren war zugleich Stadtpfarrer, ein anderer war Schulvorsteher, und die Pfrund St. Nicolai war die besondere Stadtkaplanei. Seit der Gründung des Kollegiatstifts war das Kirchenschiff die Pfarrkirche, vom Chor durch einen Lettner getrennt. Der Opferstock stand vor dem Lettner ; sein Inhalt ging jeweilen in die Kasse der St.Martins-Baupflegeschaft über. Dieser städtischen Verwaltung oblagen Reparaturen und Neubauten an Schiff und Turm samt Uhr, Geläute und Friedhof. Die meisten Altäre waren Stiftungen von Stadtbürgern, wurden aber von Chorherren und Chorkaplänen « besungen ».

Mittelpunkt des Stifts war das Chor der Kirche mit dem obligatorischen (kanonischen), ursprünglich siebenmaligen Chorgebet. Nach und nach durchbrachen die Chorherren und Kanoniker die strenge Ordnung und überließen die kirchlichen Funktionen einer Anzahl Kapläne. In den Chordienst mischte sich die Stadt nie ein, ausser dass sie etwa die Regierung bat, dem Stiftskapitel möglichst Stadtbürger für die Chorherrenstellen zu präsentieren. Tatsächlich finden wir eine ganze Reihe Rheinfelder unter den Chorherren und Kaplänen und auch mehrere im Propstenamte, andere als Stiftsbaumeister (Fabrikatoren) und Oberschaffner.

Zu einer der wichtigsten gemeinschaftlichen Angelegenheiten wurde die Schule. Anfänglich war sie wohl nur Pflanzstätte für den Nachwuchs von Stiftsklerus gewesen. In dem Maße aber, wie immer mehr junge Leute ihre theologische Ausbildung an den Hochschulen holten, die Rheinfelder vornehmlich an der Landeshochschule in Freiburg und in Bologna, sank die Stiftsschule auf

die Stufe der Trivialschule herab. Nach wie vor aber präsentierte das Stift der Stadt den Scholastikus (Rektor), die Stadt ihrerseits dem Stifte den amtierenden Schulmeister und seine Gehülfen; diese Wahl erfolgte gemeinsam. Das Stift behielt auch diese Stadtschule insofern in seiner Hand, als es stets auf musik- und gesangstüchtige Lehrer hielt. Zudem war dem Religionsunterricht ein besonders weiter Platz eingeräumt, und das Stift ließ ihn durch erprobte Kräfte aus seinem engern Bezirke erteilen. Der Scholastikus wurde aus den Erträgnissen der St. Nicolai-Pfrund in Geld und Natura besoldet, den Lehrer besoldete die Stadt, doch gab ihm das Stift eine Zulage für den Chordienst und andere Sonderverrichtungen wie Schulung der Chorales und deren Beaufsichtigung. Der Musik schenkte man in Rheinfelden überhaupt größte Aufmerksamkeit. Rat und Kapitel luden sich gegenseitig zur Schulvisitation ein und berieten gemeinsam über Mängel und Verbesserungsvorschläge.

2. JAKOB BÜRGI

Durch die Stifts- und Stadtschule ist auch Jakob Bürgi gegangen. Er entstammte einer alten Rheinfelder Familie und wurde 1560 getauft. Jakobs Geschwister waren Bernhard, Conrad und Anna. Am 2. März 1580 bezog Jakob Bürgi die Universität Freiburg im Breisgau, machte dort im folgenden Jahre das Baccalaureat (eine Art Reifeprüfung) und schloß das Hochschulstudium am 29. Januar 1583 ab als Magister der freien Künste (Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie). — Daß Bürgi in knapp drei Jahren diese Vorbereitung zu seinem Berufe bewältigen konnte, läßt einerseits auf die reichliche Vorbildung an der Rheinfelder Schule, andererseits auf seine Begabung und seinen Eifer schließen. Im gleichen Jahre noch wurde er zum Priester (des Bistums Basel) ordiniert. Etwa 10 Jahre später ist Bürgi Leutpriester, also Chorherr und Stadtpfarrer in seiner Heimatstadt, 1593 wird er Scholastikus und Fabrikator unter Propst Burkhart Herbort; 1594 nimmt er mit den Chorherren

Hepp und Bösing und Stadtschreiber Bartholome-Hüglin und den Zunftmeistern Richard Brunk und Balthasar Durst den Eid des neuen Propstes Johannn Rudelbaum ab; 1600/1601 verwaltet Bürgi die Pfarrei Herznach, leitet die Erbauung des dortigen Pfarrhauses und eine größere Reparatur an der Kirche; in diese Zeit fällt auch die Neuregelung der Zehnt- und Holzrechte zwischen der Herrschaft Rheinfelden, Stift Säckingen und Obervogtei Schenkenberg/Bern im Gebiet der Gemeinden Herznach, Asp und Zeihen. Bürgi ist Abgeordneter seines Stiftes. Rechtzeitig — 1623 — errichtet der vorsichtige Mann sein Testament. Darin steht ein Posten von 4000 Gulden für den Altar der Pfrund St. Marien, zu dessen Kaplan er als Collator seinen Kollegen Irmler, Pfarrer in Möhlin, bestimmte.

Hatte der junge Geistliche gleich seit seiner Installation in Rheinfelden dem alten Propste Herbort ratend und helfend beigestanden, so war er geradezu die rechte Hand seines neuen Vorgesetzten Johann Rudelbaum und in zahllosen aufregenden Kleingeschäften und wichtigen Entscheidungen der gute Geist des Stifts, « der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht ». Nur selten fehlte er in den Kapitelssitzungen und wichtigen Konferenzen mit städtischen und herrschaftlichen Abgeordneten; entweder war er dann Stiftsabgeordneter am Landtage oder bei der Regierung in Ensisheim, auch studienhalber beurlaubt.

3. DIE «ANNALES»

Mitten in der etwas stürmischen Zeit um 1600 kaufte Jakob Bürgi ein gewaltiges gelehrtes Werk, das von 1588 bis 1607 herauskam.

«Von 1559 bis 1574 erschien bei Johannes Oporin in Basel in dreizehn Folianten die ‚Ecclesiastica historia, integram ecclesiae Christi ideam, ... secundam singulas Centurias perspicuo ordine complectens, singulari diligentia et fide ex vetustissimis et optimis historicis, patribus et aliis scriptoribus congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica.» Die Verfasser,

lutherische Theologen, unter ihnen als führender Kopf Matthias Flacius Illyricus, beabsichtigten, mit diesem Riesenwerk der «Magdeburger Zenturien» den Nachweis zu führen, daß die Kirche Jesu Christi seit der Apostelzeit auf Abwege geraten und erst durch Luther in ihrer Reinheit wiederhergestellt worden sei.

Die römisch-katholische Kirche konnte auf dieses « pestilentissimum opus », auf diese « Centuriae satanae » nicht schweigen, sondern stellte ihnen in den von 1588 bis 1607 in zwölf Folianten erschienenen «Annales ecclesiastici» des Oratorianers und Kardinals Caesar Baronius ein Werk von nicht geringerem Gewicht entgegen. Ein protestantischer Historiker urteilt darüber: « Die sichere Überzeugung, daß das wirklich echte geschichtliche Material nichts anderes enthalte als die urkundliche Begründung der Ansprüche und der ewigen Rechte Roms, befähigte den Chronisten zu dem die Tatsachen einfach erzählenden Geist der Historie; mit beispiellosem Fleiß ist aus dem einzigartigen Urkundenschatz der Vaticanan das Werk aufgebaut, das, vorsichtig benutzt, noch heute als Fundgrube geschichtlichen Wissens zu dienen vermag. »

Wie alle bedeutenden theologischen Werke des 16., 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts, so finden sich auch die « Magdeburger Zenturien » sowohl als die «Annales ecclesiastici» in der Bibliothek des Frey-Grynäischen Institutes, die letztern in der von 1601 bis 1608 zu Mainz erschienenen Ausgabe. Während aber das Exemplar der « Magdeburger Zenturien » keinerlei Einträge enthält, erfahren wir aus dem Exemplar der «Annales ecclesiastici» die Geschichte seiner Wanderschaft.

Die zwei letzten Bände des Exemplars sind separat gebunden; dagegen sind die zehn ersten je zu zweien in je einen Einband zusammengenommen. Diese fünf Einbände tragen, abgesehen von schönen eingeprägten Verzierungen, auf der Vorderseite die ebenfalls eingeprägten Initialen: « M I B R P C » samt Jahreszahlen « 1602 » bzw. « 1605 ». Aus den handschriftlichen Einträgen auf den Titelblättern der einzelnen Bände ergibt sich nun, daß diese

Initialen bedeuten: « Magister Jacobus Bürgi Rheinfeldensis, Presbyter Catholicus. »

Jakob Bürgi dürfte nach einem Eintrag im zwölften Bande 1560 geboren sein. Am 2. März wurde er als « Jacobus Bürgi Rinfeldensis diocesis Basiliensis » an der Universität seiner vorderösterreichischen Heimat, in Freiburg i. Br., immatrikuliert. Am 10. Oktober promovierte er zum Baccalaureus artium, am 29. Januar 1583 zum Magister artium. Noch im gleichen Jahre 1583 wurde er, ohne Zweifel im Bistum Basel, zum Priester ordiniert, wie aus dem Eintrag auf dem Titelblatt des zweiten Bandes hervorgeht.

1592 erscheint er als Leutpriester in Rheinfelden und damit, indem die Leutpriesterei immer von einem Mitglied des Chorherrenstiftes St. Martin in Rheinfelden verwaltet wurde, als Chorherr dieses vom Basler Bischof Heinrich von Thun im Jahre 1228 gegründeten altehrwürdigen Stiftes. Die Leutpriesterei ging noch im gleichen Jahre 1592 an einen Nachfolger über. Dagegen erscheint Bürgi in der Folgezeit als Scholastikus und als Fabrikator des Stiftes. Als Fabrikator hatte er das Bauwesen des Stiftes zu betreuen; welcher Art dagegen die Pflichten eines Scholastikus waren, seitdem die Schule Rheinfelden 1534 vom Stift an die Stadt übergegangen war, ist nicht klar zu erkennen.

Dieser Jakob Bürgi also war es, der sich in den Jahren 1602 bis 1608 die Mainzer Ausgabe der «Annales ecclesiastici » des Caesar Baronius anschaffte und sie in kostbare Einbände binden ließ. Auf dem Titelblatt des ersten Bandes stehen die Einträge: « Est M(agistri) Jacobi Bürgi Rheinfeldensis, P(resbyteri) C(atholici), C(ollegii) S(ancti) Martini C(anonici), 1602 » und: « 1602 una cum caet(eris) tom(is) 25 Gulden ». Dieser Kaufpreis bezieht sich wohl auf die 1602 gemeinsam gekauften ersten acht Bände von 1601; jedenfalls ist für den erst 1606 erschienenen elften Band ein besonderer Preis genannt, nämlich: « 4 Gulden, 5 Batzen ».

Am 11. Februar 1623 setzte Bürgi sein Testament auf; u. a. stiftete er zum Unterhalt eines Kaplans am Marienaltar der Stifts-

kirche viertausend Gulden; in bezug aber auf seine Bücher bestimmte er, daß sie zunächst an den Testamentsvollstrecker Georg Irmler, Pfarrer in Möhlin, nach dessen Tode aber an das Kapuzinerkloster von Rheinfelden übergehen sollten. Noch im selben Jahre 1623 oder spätestens zu Beginn des Jahres 1624 starb Bürgi.

Damit kamen die «Annales ecclesiastici» zunächst in den Besitz des Georg Irmler. Dieser siedelte bereits 1625 von Möhlin nach Rheinfelden über, indem er, vielleicht als Nachfolger von Bürgi, zum Chorherrn des Stiftes von St. Martin und zugleich zum Inhaber des Pfarramtes berufen worden war. Fast vierzig Jahre versah Irmler dieses Doppelamt. In diese Zeit fallen die fünfzehn Jahre dauernden Bedrängnisse Rheinfeldens durch den Dreißigjährigen Krieg mit der zweimaligen Eroberung durch Schweden und der Besetzung durch Bernhard von Weimar und die Franzosen. Um die Rechtsurkunden des Stifts dem Zugriff der Feinde zu entziehen, warf sie Irmler im Jahre 1634 in den Rhein und floh in die Schweiz; erst nach dem Abzug der Franzosen im Jahre 1650 konnte er nach Rheinfelden zurückkehren. Ueber das Schicksal der «Annales ecclesiastici» in diesen Jahren wissen wir nichts.

Im Jahre 1664 starb Irmler. Damit ging das Werk mit den übrigen Büchern Bürgis an das 1594 als «Glaubensbollwerk» der vorderösterreichischen Lande gegen die reformierte Nachbarschaft in Baselland und Aargau gegründete «Kapuzinerkloster von Rheinfelden über. In der Tat finden wir in den Bänden den Besitzvermerk Bürgis gestrichen und an seine Stelle gesetzt: «Loci Capucin(orum) Rheinfeldae», d. h. wohl: Gehört der Niederlassung der Kapuziner zu Rheinfelden. Das Kapuzinerkloster zu Rheinfelden bestand, bis es1802 im Zeitalter der Helvetik aufgehoben, und 1803 sein Besitztum vom neugeschafften Kanton Aargau als Staatsgut übernommen wurde. Seine Bibliothek ging infolge davon an die Kantonsbibliothek in Aarau über.

Bei dieser Ueberführung befand sich auch ein Exemplar der «Annales ecclesiastici» des Baronius darin. Aber es war nicht das aus dem Nachlaß Jakob Bürgis stammende. Vielmehr hatten die

Väter Kapuziner dieses, wohl weil sie bereits ein Exemplar des Werkes besassen, längst abgestossen, und so war es dem grossen Basler Büchersammler Johann Ludwig Frey möglich gewesen, es für seine Bibliothek zu erwerben. Mit dieser ging es dann 1759 in den Besitz des Frey-Grynäischen Institutes über.

Auf diese Weise ist es geschehen, daß dieses Institut nicht nur eine Ausgabe der «Annales ecclesiastici» des Caesar Baronius besitzt, sondern zugleich ein Monument, das an den wackern Chorherrn Jakob Bürgi von Rheinfelden erinnert.» *

4. ZUR FAMILIENGESCHICHTE DER RHEINFELDER BÜRGI

In Rheinfelden treten die Bürgi urkundlich erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts auf, sind aber bereits verbreitet in Augst, Magden, Olsberg, Hornussen, Herznach und jenseits des Rheins, etwas später erscheinen sie auch in Zeihen. Die verschiedenen Schreibarten werden wohl auf eine Urform zurückgehen, Bürki und Bürke im Oberaargau und Luzern, und dieser wieder mag die Form Burkart, Burchart = Burgwart als Amtsbezeichnung und Titel vorangegangen sein. Die zwei Burgen in Rheinfelden — Schloß Stein und Alte Burg — hatten ihre Burgwarte so gut wie jede andere bedeutende Veste. Die ersten Rheinfelder Bürgi sind nur in Einzelpersonen faßbar, weil vor 1570 keine Kirchenbücher geführt wurden oder deren Ansätze bis jetzt nicht gefunden sind.

Für unsere engere Bürgi-Sippe ist 1580 das ungefähre Ausgangsjahr (Immatrikulation des Jacobus Bürgi in Freiburg i. Br.); Jakobs Geburt fiel noch in die Zeit vor Einführung des Geburts- und Taufregisters der Pfarrkirche zu St. Martin (ab 1579), und das Sterberegister gibt neben dem Todesdatum 1624 XI. 16 nicht auch das Alter an, was erst etwas später eingeführt wurde. So läßt

*) Mit freundlicher Erlaubnis von Herrn Prof. Dr. Staehelin, aus d. Institutsbericht 1949 abgedruckt, siehe Vorbemerkung.

sich vom Immatrikulationsjahr 1580 etwa auf das Geburtsjahr 1560 schließen. Der Chorherr Jacobus Bürgi hatte noch zwei Brüder, Balthasar und Conrad, von denen Conrad die Schwester des Dekans Rudelbaum heiratete (1586), Vater des Zunftmeisters Conrad Bürgi und durch diesen der Großvater des Schultheissen Johann Daniel Bürgi wurde. Der Stadtschreiber und Schultheiß Daniel Bürgi war in erster Ehe verehelicht mit Maria Ursula Eggsin, in zweiter mit Maria Isabella von Iselbach. Josef Anton Bürgi, ein Sohn aus dieser zweiten Ehe wurde der Vater des Stadtschreibers Johann Wolfgang Bürgi. (Siehe Neujahrs-Blatt 1946, S. 22 ff.) Da nach bisherigen Meinungen die Bürgi in der Mehrzahl dem Dorfe Magden zugeschrieben wurden, der Chorherr zu Rheinfelden, Daniel und Wolfgang aber zu den bedeutendsten Persönlichkeiten von Alt-Rheinfelden gehörten, ist beabsichtigt, die frühere und seitherige Familiengeschichte möglich vollständig darzustellen.

5. AUS CHORHERR BÜRGIS TESTAMENT

Datierung:	Römer Zinszahl (Indiktion) VI 3. Pontifikatsjahr Gregors XV. 4. Regierungsjahr Kaiser Ferdinands II. = 1623 Febr. 11.
Notariatsamt:	(i. Namen des Bisch. Wilhelm v. Basel) Gallus Soldat, Generalvikar, Offizial, Georg Getzmann, Collaturnotar.
Zeugen:	4 Stiftsgeistliche, 3 Bürger von Rheinfelden: Hs. Reutter, Michael Sick, Fridli Müller.

(Betr. Mich. Sick siehe « Rheinfelder Neujahrsblatt » 1949, Seite 11.)

Testamentsinhalt

I. Formale Einleitung durch das Notariat.

II. Bestimmnug der Grabstätte: je nach Platz im Chor oder in einer Kapelle der St. Martinskirche.

III. Armenspenden bei der Beerdigung und an den Jahrzeiten, sowie am Ersten, Siebenten und Dreißigsten : Brot und Geld.

IV. Dem Marienaltar (zu Handen der « angefangenen Rosenkranzbruderschaft ») :

1. Das ganze liegende und fahrende Gut nach Abzug der Liquidierkosten ;
2. die Behausung bei der Kirche (vorbehalten das Wohnrecht für den Testamentsvollstrecker Pfarrer Georg Irmler zu Möhlin (Nachfolger Bürgis am Stift !) ;
3. Verschiedene Gülten, zusammen 4000 Gulden. (Die gesamte Altarstiftung Bürgis erhielt die bischöfliche Approbation am 23. März 1623.)

V. Der Haushälterin Walpurga Irmlerin, «welche mir 12 Jar lang erlichen und getreülichen Haus gehalten, in meinen vielfältigen Krankheiten große Arbeit ausgestanden ... »

1. das Bett im Saal mit allem Zubehör,
2. das Wohnrecht im Hause auf Lebenszeit,
3. Nutzungsrecht auf Lebenszeit an allenfalls umstrittenen Wohnungszubehör im Hause.

VI. Dem Fridlin, der Esther, dem Hans, dem Jacob, dem Wilhelm (Geschwister oder and. Verwandte ?) : weiteres Mobiliar aus dem Hause, darunter Silbergeschirr.

« Dem Esther » besonders : « meinen Rebacker, so ich von meinem Bruder Conrad habe » und das dem Stadtschriber von Waldkirch verpfändete (!) Silbergeschirr bis zu dessen Auslösung in Nutzung.

VII. Der Schwester Anna 2 Tischbecher.

VIII. Der Witwe des Bruders Conrad sel., Adelheid, 6 Vrzl. Kernen, « sofern sie mich überlebt, auf Lebenszeit ».

IX. Dem Marx und Balthasar, Söhnen « meines Bruders Balthasar » : je 2 Becher.

X. Dem Executor (Irmler) besonders :

1. die «vergülte Muskatnuss » samt Deckel,

2. mein Instrument Clavicord,
3. alle Mappen, Tafeln, Bilder, Bücher (allgem. Inhalts ?),
4. Nutzung und Besitzung des Hauses und Stadtgartens auf Lebenszeit, « er bekomme bei hiesigem Stift eine Pfrund oder nicht ». (Der Haushälterin Walpurga ihr Wohnrecht darin vorbehalten, s. V.)

XI. Den Kapuzinern : die (theolog. ?) Bücher (s. X, 3).